

Bundshaushalt 2020

September 2019

Kabinettsentwurf für den Bundshaushalt 2020 und den Finanzplan bis 2023

Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) soll 2020 nur geringfügig steigen und bietet auch mittelfristig schlechte Perspektiven. Hinzu kommt eine Stagnation der Mittel zur Förderung der Zivilgesellschaft und für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) im Etat des Auswärtigen Amtes (AA). All dies wird den enormen globalen Herausforderungen nicht gerecht.

VENROs Kernforderungen

- Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe, um eine ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erreichen
- Stufenplan zur Erreichung einer ODA-Quote von mindestens 0,15 Prozent des BNE für am wenigsten entwickelte Länder
- Ehrliche Verdoppelung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung
- Aufwuchs der Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft
- Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für mehr Planungssicherheit
- Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit Geschlechterfokus

Am 26. Juni 2019 hat das Kabinett den Regierungsentwurf für den Bundshaushalt 2020 und den Finanzplan bis 2023 beschlossen. Dieser wird weder dem, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist, noch den Anforderungen einer angemessenen und wirksamen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gerecht. Die Bundesregierung sieht vor, den Etat des BMZ (Einzelplan 23) nur geringfügig um 1,2 Prozent oder 127,5 Millionen Euro auf 10,4 Milliarden Euro zu erhöhen. Mittelfristig plant sie, den Etat auf 9,3 Milliarden Euro im Jahr 2023 abzusenken.

Der Entwurf für den Einzelplan 05 des AA sieht für 2020 eine Stagnation der ODA-Mittel vor. In den Folgejahren drohen diese nach der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls abzusinken. Aktuellen Projektionen zufolge wäre die ODA-Quote zum Ende der Legislaturperiode dadurch niedriger als zu Beginn. Dabei hatten die Regierungsparteien sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, mindestens 0,7 Prozent des BNE für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.¹

Gleichzeitig sind die globalen Herausforderungen enorm gewachsen. Der Bedarf an Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit und die Humanitäre Hilfe ist weiterhin sehr hoch. Vor vier Jahren haben die Vereinten Nationen (UN) die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Agenda 2030 verabschiedet. Der erste globale Bericht zu ihrer Erreichung zeigt ein sehr ernüchterndes Bild: Wenn es bei der aktuellen Umsetzungsgeschwindigkeit bleibt, werden lediglich drei der 169 Unterziele knapp erreicht. Von einigen der Ziele entfernen wir uns sogar. So steigt beispielsweise die Zahl der Hungernden weltweit wieder an. Deutschland trägt aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine große Verantwortung für die Finanzierung und Umsetzung der Agenda 2030. Diese sollte auch der umfassende Rahmen für die Haushaltspolitik sein.

VENRO fordert daher

- **mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe, um eine ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent des BNE zu erreichen.**

Angesichts der enormen Herausforderungen muss Deutschland der internationalen ODA-Vereinbarung endlich gerecht werden und 0,7 Prozent seines BNE für Entwicklungszusammenarbeit aufwenden. Hierfür bedarf es einer klaren Perspektive für den Aufwuchs der ODA-Mittel – insbesondere in den Etats von BMZ und AA. Nach Berechnungen von VENRO sind in den Jahren 2020 und 2021 für die Erreichung des 0,7-

¹VENRO (2019): Tut Deutschland genug für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe? Verfügbar unter <https://venro.org/publikationen/detail/tut-deutschland-genug-fuer-die-entwicklungszusammenarbeit-und-humanitaere-hilfe/>

Prozent-Ziels insgesamt 5,7 Milliarden Euro zusätzlich notwendig – werden die Ausgaben für Geflüchtete im Inland nicht mitgerechnet sogar 12,6 Milliarden Euro.²

- **einen Stufenplan zur Erreichung einer ODA-Quote von mindestens 0,15 Prozent des BNE für am wenigsten entwickelte Länder.**

Die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries/LDC) geraten immer mehr aus dem Fokus. Um die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere SDG 1 „Armut in jeder Form und überall beenden“ und SDG 2 „Den Hunger beenden“ zu erreichen, müssten jedoch insbesondere diese Länder stärker unterstützt werden. Langfristig gesehen lohnt es sich, in LDC zu investieren, bevor sich dort Armut und Hunger verschärfen und zu Konflikten führen. Deren Lösung ist nicht nur kostspieliger, sondern auch langwieriger. Das seit 1990 bestehende Ziel der Vereinten Nationen, 0,15 bis 0,2 Prozent des BNE für LDC bereitzustellen, zu dem sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag bekennt, sollte endlich umgesetzt werden.

- **eine ehrliche Verdoppelung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung.**

Der Klimawandel stellt das Überleben der Menschheit infrage. Wie dringlich die Lage ist, kann kaum überschätzt werden. Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach 2015, die öffentlichen Mittel für Klimafinanzierung von rund zwei Milliarden Euro, die 2014 eingeplant waren, bis 2020 auf jährlich rund vier Milliarden Euro zu verdoppeln. Nun wendet die Bundesregierung für die Einlösung dieses Versprechens Rechentricks an. So sollen auf die vier Milliarden Euro Posten angerechnet werden, die 2014 nicht miteinbezogen wurden. Es wäre ehrlicher und wirksamer, die internationale Zusage durch eine Anhebung der Ansätze in den Etats des BMZ und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) einzuhalten.

- **einen Aufwuchs der Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft.**

Nichtregierungsorganisationen (NRO) haben eine besondere Aufgabe in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie sind in Regionen und Sektoren aktiv, zu denen staatliche

² VENRO (2019): Tut Deutschland genug für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe? Verfügbar unter <https://venro.org/publikationen/detail/tut-deutschland-genug-fuer-die-entwicklungszusammenarbeit-und-humanitaere-hilfe/>

Institutionen kaum Zugang haben. Oft sind sie es, die in fragilen Staaten oder in Konfliktsituationen gesellschaftliche Strukturen aufrechterhalten, Nothilfe leisten und zur Konfliktlösung beitragen. NRO unterstützen besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen und schaffen mit ihnen Perspektiven. Daher spielen sie für die Erfüllung des Leitprinzips der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen, eine herausragende Rolle. Da viele Staaten das zivilgesellschaftliche Handeln zunehmend einschränken, muss Deutschland ein deutliches Zeichen setzen und die Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft erhöhen. NRO haben wiederholt bewiesen, dass sie weitaus mehr Mittel wirksam und effizient umsetzen könnten.

- **eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für mehr Planungssicherheit.**

Aufgrund nicht ausreichender Verpflichtungsermächtigungen, also der Mittel, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, sind NRO aktuell angehalten, Projekte mit einer Laufzeit von nur ein bis zwei Jahren zu planen. Das erschwert es ihnen, dauerhafte Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort aufzubauen. Um nachhaltige strukturelle Veränderungen mit langfristigen Wirkungen zu planen und umzusetzen, brauchen NRO längere Zeithorizonte. Die in den letzten Jahren gestiegenen Barmittel müssen daher durch einen Aufwuchs der Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden.

- **eine Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit Geschlechterfokus.**

Das Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter muss sich deutlich in den einzelnen Vorhaben widerspiegeln. Im Jahr 2017 flossen lediglich rund 39 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen ODA in Projekte und Programme, die Geschlechtergerechtigkeit als Neben- oder Hauptziel verfolgten.³ Für den Einzelplan 23 fordert VENRO deshalb analog zu den Zusagen der Europäischen Kommission auf EU-Ebene⁴, dass in einem ersten Schritt mindestens 85 Prozent aller BMZ-Projekte Geschlechtergerechtigkeit als Haupt- oder Nebenziel verfolgen müssen. Insbesondere der Anteil der Projekte, die primär

³ VENRO (2019): Tut Deutschland genug für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe? Verfügbar unter <https://venro.org/publikationen/detail/tut-deutschland-genug-fuer-die-entwicklungszusammenarbeit-und-humanitaere-hilfe/>

⁴ https://ec.europa.eu/europeaid/file/45895/download_en?token=g5e7K_P2

STELLUNGNAHME

Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben, ist mit 1,1 Prozent der sektoral aufteilbaren ODA verschwindend gering. Deutschland hat sich bei den Verhandlungen zum neuen EU-Finanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) für einen Anteil von 8,5 Prozent des Projektvolumens eingesetzt. Für eine glaubwürdige Vertretung dieses Ziels sollte dieser Anteil auch im BMZ-Etat verwirklicht werden.

FORDERUNGEN ZU DEN EINZELNEN HAUSHALTSTITELN

Förderung der Zivilgesellschaft im Einzelplan 23 (BMZ)

Der aktuelle Entwurf des Einzelplans 23 wird dem selbstgesteckten Ziel, die Rolle und Teilhabe der nichtstaatlichen Akteur_innen weiter auszubauen und die dafür vorgesehenen jährlichen Mittel überproportional zur Gesamtentwicklung des BMZ-Etats anzuheben, nicht gerecht.⁵ Seit Jahren stagniert die Förderung der Zivilgesellschaft bei einem Anteil von elf bis 12 Prozent am BMZ-Etat. Perspektivisch sollte ein Anteil von mindestens 20 Prozent erreicht werden. Essenziell ist auch, dass die Verpflichtungsermächtigungen deutlich ansteigen.

Titel	Soll 2019 in 1.000 €	Soll 2020 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Sozialstruktur (687 03 -023)	62.000	61.000	90.000
Verpflichtungsermächtigungen	57.500	57.500	100.000
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (684 71 -023)	49.900	45.000	50.000
Verpflichtungsermächtigungen	33.000	33.900	50.000
Ziviler Friedensdienst (687 72 -023)	55.000	55.000	65.000

⁵ BMZ-Strategiepapier „Entwicklungspolitik 2030“ (2018), Seite 6, verfügbar unter https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier455_06_2018.pdf.

STELLUNGNAHME

Verpflichtungsermächtigungen	48.000	50.000	60.000
Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst (687 74 -023)	47.000	47.000	49.200
Verpflichtungsermächtigungen	40.000	43.000	45.000
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (687 76 -023)	150.000	150.000	175.000
Verpflichtungsermächtigungen	110.000	120.000	175.000⁶

- VENRO fordert eine deutliche Aufstockung des Titels **Sozialstrukturförderung (SSF)** auf 90 Millionen Euro. Der Fördergegenstand der Sozialstrukturförderung wurde in den letzten Jahren deutlich geschärft. Die in diesem Titel aktiven deutschen Fachorganisationen sind zentrale Akteur_innen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und ergänzen mit ihrer ausgewiesenen Fachexpertise die bilaterale Zusammenarbeit. Die aktuelle Haushaltsplanung sieht eine leichte Reduzierung vor, obgleich sich die Anzahl der zugangsberechtigten Träger_innen um 50 Prozent erhöht hat. Das BMZ hat ausdrücklich erklärt, dass die Öffnung des Titels für neue Träger_innen nicht zu Lasten der bestehenden SSF-Träger_innen geschehen soll. Genau dies würde nun aber eintreten. Der Ausweitung der Träger_innen müssen daher gesteigerte Mittel folgen.
- VENRO fordert die sukzessive Anhebung des Titels **entwicklungspolitische Bildung** auf 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2025. Bildung ist ein zentrales Werkzeug, um die Agenda 2030 sowohl im globalen Süden als auch im globalen Norden umzusetzen. Dass nationalistische Einstellungen zunehmen und rassistische Haltungen immer offener zu Tage treten, zeigt: Die entwicklungspolitische Bildung im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsagenda muss im Inland dringend verstärkt werden. Obwohl die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart haben, die Mittel für entwicklungspolitische Bildung im Inland zu erhöhen, sollen sie im Bundeshaushalt 2020 gekürzt werden. Entsprechend der Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) fordern wir, drei Prozent der ODA für entwicklungsbezogene Bildungs-, Medien-

⁶ aktualisiert am 24.09.2019

und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. In Deutschland lag der Anteil im Jahr 2017 bei lediglich 0,59 Prozent beziehungsweise 0,77 Prozent, wenn die Kosten für Geflüchtete im Inland herausrechnet werden.⁷ Wir setzen uns daher für einen Aufwuchs der Mittel ein. Im Jahr 2020 sollte der Titel mit mindestens 50 Millionen Euro ausgestattet werden.

- Der **Zivile Friedensdienst (ZFD)** ist ein Programm für Gewaltprävention und Friedensförderung in Krisen- und Konfliktregionen. Er leistet Beiträge zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung und kooperiert vor Ort vorwiegend mit zivilgesellschaftlichen Kräften. Der ZFD soll langfristig wirken und nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen schaffen. Über ein weitreichendes Partnernetzwerk stellt er vertrauensvolle Beziehungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen her. In den vergangenen Jahren wurden in einer Reihe von Krisenländern neue Partnerschaften angebahnt und aufgebaut. Um diese zu verstetigen, auszubauen und gleichzeitig in neuen Konfliktregionen Programme aufbauen zu können, sollten 65 Millionen Euro für den ZFD im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.
- Im Titel **Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst** finden sich neben dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ außerschulische Austauschprogramme: die Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative (DAJ) und der entwicklungspolitische Schulaustausch ENSA. Bundesminister Dr. Gerd Müller hat für die nächsten Jahre eine Verdoppelung der Freiwilligenzahlen angekündigt. Auch der Programmsteueraussschuss von „weltwärts“ hat beschlossen, den Süd-Nord-Austausch sukzessive weiter auszubauen. Dafür müssen die Fördersätze an die Inflation und die massiv gestiegenen Kosten für die Unterbringung der Freiwilligen angepasst werden. Um dies möglich zu machen, ist eine Erhöhung des Titels auf 49,2 Millionen Euro und um jeweils eine weitere Million Euro in den Folgejahren erforderlich.
- VENRO setzt sich für einen kontinuierlichen Ausbau der Förderung im Programm **Private Träger** ein. Entsprechend unseres gemeinsam mit dem BMZ entwickelten und verabschiedeten Perspektivpapiers soll der Titel um zehn bis 14 Prozent pro Jahr wachsen. Bis zum Jahr 2030 soll ein Volumen von 500 Millionen Euro erreicht werden. Die Stagnation im Haushaltsplan 2020 widerspricht dieser Vereinbarung. Der Titel

⁷ VENRO (2019) Tut Deutschland genug für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe? Verfügbar unter <https://venro.org/publikationen/detail/tut-deutschland-genug-fuer-die-entwicklungszusammenarbeit-und-humanitaere-hilfe/>

finanziert basisorientierte Projekte privater Träger und Trägerinnen, die gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Im Sinne des Leitprinzips der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen, stärken diese Projekte benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Sie verbessern die Bildungssituation und die Gesundheitsversorgung für die Ärmsten der Armen, wo staatlichen Institutionen die Mittel und Möglichkeiten oder schlichtweg der Wille für Veränderungen fehlen. Sie leisten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft vor Ort wichtige Beiträge, um demokratische Prozesse zu stärken. Gerade in Zeiten, in denen die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft weltweit eingeschränkt werden, wird diese Arbeit immer wichtiger. Darüber hinaus werden aus dem Titel Private Träger zunehmend große und mehrphasige Multi-Akteurs-Partnerschaften und Globalprogramme finanziert. Für das Jahr 2020 fordern wir daher einen Titelaufwuchs auf 175 Millionen Euro.

- Darüber hinaus fordern wir, NRO verstärkt an den **Sonderinitiativen** zu beteiligen. NRO können mit ihrer spezifischen Expertise Projekte zur Förderung ländlicher Entwicklung und der Fluchtursachenbekämpfung umsetzen. Sie können sich in der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) engagieren und Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote, insbesondere für Frauen und Mädchen, schaffen. Die Mittel aus den Sonderinitiativen an NRO sollten daher deutlich erhöht werden.

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (Übergangshilfe)

Titel	Soll 2019 in 1.000€	Soll 2020 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (687 06 -023)	800.000	800.000	Beteiligung der NRO an der Umsetzung der Mittel mit 240 Mio. Euro
Verpflichtungsermächtigungen	400.000	400.000	600.000

- Der Titel **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** spiegelt den großen Bedarf an längerfristigen und flexiblen Maßnahmen der Krisenbewältigung in einer wachsenden Anzahl fragiler Staaten wider. Er ist auch im internationalen Vergleich ein innovatives Instrument, um den Übergang von humanitärer Hilfe zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu gestalten. Nach der Spending Review „Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe“ (siehe Anhang zum Entwurf des Haushaltsgesetzes) wurden

STELLUNGNAHME

erste Schritte für eine bessere gemeinsame Planung mit humanitären Maßnahmen eingeleitet. Ein neuer strategischer Schwerpunkt „Friedliches und inklusives Zusammenleben“ wurde eingeführt. VENRO begrüßt, dass der Anteil der für zivilgesellschaftliche Träger_innen bewilligten Gesamtmittel im Jahr 2019 auf 22,3 Prozent gestiegen ist. Die Zahl der nicht bewilligten Projekte zeigt jedoch, dass das Potenzial von NRO nicht ausgeschöpft wird. Sie haben besseren Zugang zu besonders verletzlichen Zielgruppen sowie zu einzelnen Krisenkontexten und sind flexibel in der Umsetzung. Perspektivisch sollte der Anteil der an NRO vergebenen Mittel auf 30 Prozent steigen. Größere Programmansätze von NRO sollten anteilig aus den Titeln „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ des BMZ und „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ des AA finanzierbar sein. Da sich mehrjährige Projektansätze bewährt haben, sollten die Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt 600 Millionen Euro steigen.

- Für den **Fonds Education Cannot Wait**, der im Kontext humanitärer Hilfe schnell und effizient finanzielle Mittel für Bildung bereitstellt, hatte die Bundesregierung 2017 und 2018 über einzelne Beiträge insgesamt 31 Millionen Euro zugesagt. Etwaige Beiträge für 2020 aus dem BMZ-Titel Übergangshilfe wurden bislang noch nicht deklariert. Der deutsche Beitrag an Education Cannot Wait sollte dringend erhöht und im Umfang von 50 Millionen Euro jährlich verstetigt werden.

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 05 (AA)

Titel	Entwurf 2019 in 1.000 €	Entwurf 2020 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (687 32 -029)	1.580.000	1.580.000	1.800.000
Verpflichtungsermächtigungen	850.000	850.000	1.000.000

- Die Ausgaben aus dem Titel **Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland** stiegen 2018 angesichts des weltweit wachsenden humanitären Bedarfs und zusätzlicher außerplanmäßiger Mittel auf ein neues Rekordhoch von 1,78 Milliarden Euro. VENRO begrüßt, dass Deutschland auf die zunehmenden Herausforderungen reagiert hat. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, den Titel für 2020 an die Höhe der Ist-Ausgaben

STELLUNGNAHME

2018 anzupassen und mittelfristig eine kontinuierliche Steigerung vorzusehen. NRO arbeiten effizient und in schwer erreichbaren Regionen oder vergessenen Krisen. Sie unterhalten häufig langfristige Beziehungen zu lokalen Partnerorganisationen und leiten besonders viele Mittel an Organisationen vor Ort weiter, um das humanitäre System zu lokalisieren. Deswegen sollte mittelfristig der Anteil der Mittel für NRO, einschließlich der Fortbildungsmaßnahmen für lokale Akteurinnen und Akteure in den Krisenregionen und Leistungen über UN-Fonds, auf 30 Prozent steigen. Im Jahr 2018 erhielten deutsche NRO lediglich neun Prozent der Gesamtförderung. Dabei sind bei NRO Kapazitäten zur Umsetzung vorhanden und könnten durch die Einführung von Programmfinanzierung weiter gesteigert werden. Auch Humanitäre Hilfe lässt sich in andauernden Krisen langfristig planen. Um die Planungssicherheit und den Anteil mehrjähriger Projekte weiter zu steigern und Raum für Programmansätze zu schaffen, sollten die Verpflichtungsermächtigungen für 2021 bis 2023 um 150 Millionen Euro auf insgesamt eine Milliarde Euro erhöht werden. Wenn außerplanmäßige Mittel im Laufe eines Haushaltsjahres bewilligt werden, erschwert dies hingegen Planungsprozesse und den Aufbau von lokalen Verteilungsstrukturen. Im Sinne der Spending Review „Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe“ sollte der Übergang von humanitärer Hilfe zur Übergangshilfe durch abgestimmte Planungsprozesse und gemeinsame Programmansätze verbessert werden.

FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Titel	Soll 2019 in 1.000€	Soll 2020 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
BMZ EP23 (Zielgröße klimabezogene Maßnahmen aus den für die Klimafinanzierung relevanten Titeln inklusive der unten aufgeführten Titel)	2.600.000	noch unklar	3.250.000

STELLUNGNAHME

Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz (896 09 -023)	370.635	434.435	509.435 (+75.000 für den Least Developed Country Fund, LDCF)
Verpflichtungsermächtigungen	1.875.000	88.000	138.000 (+50.000 für den LDCF)
Internationaler Klima- und Umweltschutz (687 01 -023)	89.572	60.000	keine Änderung
Verpflichtungsermächtigungen	30.000	30.000	80.000
BMU EP16			
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (Internationale Klimaschutzinitiative) (896 05 - 332)	456.828	466.828	516.828 (+50.000 für den Adaptation Fund)
Verpflichtungsermächtigungen	500.000	550.000	700.000 (+50.000 für den Adaptation Fund, +100.000 für bilaterale Maßnahmen)

- VENRO fordert, das von Bundeskanzlerin Angela Merkel für die **Klimafinanzierung** zugesagte Vier-Milliarden-Euro-Ziel ohne Rechenricks zu erreichen. Im Vorfeld der Pariser Weltklimakonferenz 2015 hatte sie versprochen, die öffentlichen Mittel zur Unterstützung der armen Länder bei Klimaschutz und Klimaanpassung von zwei Milliarden Euro, die 2014 eingeplant waren, bis 2020 zu verdoppeln. Die Bundesregierung beabsichtigt nun auf dieses Verdoppelungsversprechen die Schenkungsäquivalente konzessionärer Darlehen anzurechnen – dabei handelt es sich um den finanziellen Vorteil eines zinsvergünstigten Darlehens gegenüber einem Darlehen zu Marktkonditionen. Ebenso sollen anteilig Mittel an die Entwicklungsbanken angerechnet werden. Beide Posten wurden im Basisniveau von 2014 nicht betrachtet. Folglich würde die internationale Zusage mittels eines Rechenricks lediglich auf dem Papier erfüllt. Ehrlicher und wirksamer wäre es hingegen, wenn die Bundesregierung die Ansätze in den Etats des BMZ und BMU so anhebt, dass die Zusage aus zusätzlichen Haushaltsmitteln bestritten wird.

- Als Gesamtbetrag zur Finanzierung **klimabezogener Maßnahmen im Einzelplan 23** fordert VENRO 3,2 Milliarden Euro. Die Verdopplungszusage wäre dann erreicht, wenn die Forderungen für Einzelplan 16 des BMU erfüllt werden und weitere Ressorts, wie das AA, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, konstant rund 50 Millionen Euro zur Klimafinanzierung beitragen. Die Mittel wären umzusetzen über die Titel der bilateralen Zusammenarbeit, Sonderinitiativen oder Mittel für die Zivilgesellschaft, außerdem über klimaanteilige Mittel für die Entwicklungsbanken und Einzahlungen in multilaterale Klimafonds. Um die Zielgröße zu erreichen, müssen folglich Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen bilateralen Titeln beziehungsweise Barmittelansätze für die multilateralen Kanäle erhöht werden.
- Der schon geplante Aufwuchs im Titel zu **multilateralen Hilfen** ist vor allem auf den höheren Beitrag, den Deutschland 2020 an den Green Climate Fund leisten wird, zurückzuführen. Dieser ergibt sich aus der sechsten Rate der ersten Zusage über 750 Millionen Euro plus der ersten Rate der zweiten Zusage über 1,5 Milliarden Euro. Für den Least Developed Countries Fund (LDCF) sind, wie in den letzten Jahren, 25 Millionen Euro vorgesehen. VENRO fordert, diesen Betrag auf 100 Millionen Euro zu erhöhen und außerdem über eine Verpflichtungsermächtigung weitere 50 Millionen Euro zuzusagen.
- Für den Einzelplan 16 des BMU fordert VENRO, die Verpflichtungsermächtigungen der **Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)** auf 750 Millionen Euro sowie die Barmittel um 50 Millionen Euro zu erhöhen. Die Bundesregierung könnte so auf der kommenden UN-Klimakonferenz für die Jahre 2020 bis 2022 150 Millionen Euro für den Adaptation Fund zusagen, von denen 50 Millionen Euro noch aus dem Haushalt 2020 kämen. Die verbleibenden 650 Millionen Euro der IKI-VE dienen bilateralen Maßnahmen. Damit kämen 2020 insgesamt 700 Millionen Euro an Klimafinanzierung aus dem Einzelplan 16. Jedoch sieht VENRO die jüngste Tendenz in der IKI kritisch, nur noch sehr große Projektvorschläge einzufordern, je nach Ausschreibung ab 12 bis 15 Millionen Euro: Die Anzahl der Akteurinnen und Akteure, die als Konsortialführer_innen Vorschläge einreichen und damit maßgeblich mitbestimmen können, wird so massiv einschränkt. Zumindest ein Teil der Mittel muss auch kleineren Initiativen zugänglich sein, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erleichtern und die Innovationsfähigkeit der IKI zu erhalten.

STELLUNGNAHME

MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Titel	Soll 2019 in 1.000€	Soll 2020 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) (896 07 -023)	260.000	350.000	400.000
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an deren internationale Einrichtungen und internationale NRO (687 01 -023)			
Gavi	60.000	60.000	120.000
UNFPA	33.000	33.000	44.000
IPPF	12.000	12.000	12.000
GPE-Fund	37.000	37.000	
UN Women	8.000	8.000	

Deutschland sollte die Unterstützung erfolgreich arbeitender **multilateraler und internationaler Organisationen** weiter ausbauen, da diese effektive und effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. Um dem gewachsenen finanziellen Gewicht Deutschlands gemäß in den Steuerungsgremien Impulse zu setzen und Strategien mitzugestalten, fehlt den betreffenden Ministerien jedoch häufig Personal.

VENRO fordert,

- die deutschen freiwilligen Beiträge an die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** weiterhin zu erhöhen. Zudem sollten diese bislang vollständig gebundenen Beiträge zu einem wesentlichen Anteil, dass heißt zu mehr als 50 Prozent, ungebunden vergeben werden (Core Voluntary Contributions), um der WHO die notwendige Flexibilität zu gewähren. Die zentrale Rolle der WHO hat sich unter anderem in der letzten Ebola-Krise bewiesen und soll laut Konzepten der Bundesregierung gestärkt werden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung sich weiterhin dafür einsetzen, den Pflichtbeitrag zur WHO zu erhöhen.
- die Mittel für den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (Globaler Fonds)** auf jährlich mindestens 400 Millionen Euro aufzustocken und

anlässlich der im Oktober 2019 stattfindenden Wiederauffüllungskonferenz des Globalen Fonds einen deutschen Beitrag von mindestens 1,2 Milliarden bis 2022 zuzusagen. Dieser Beitrag ist im Vergleich zum Beitrag anderer Geber_innen und angesichts der Rolle, die dem Globalen Fonds bei der Umsetzung von SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ der Agenda 2030 zukommt, notwendig und angemessen. Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht einen deutschen Beitrag zum Globalen Fonds von 350 Millionen Euro für das Jahr 2020 vor. Das sind 90 Millionen Euro mehr als 2019. Dieser Aufwuchs ist zu begrüßen. Erfreulich sind auch die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 650 Millionen Euro für 2021 und 2022 sowie die Ankündigung von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem G7 Gipfel in Biarritz, dass Deutschland eine Milliarde Euro für die kommenden drei Jahre bereitstellen wird. Angesichts der bestehenden Herausforderungen reicht dies jedoch nicht aus. Ziel der Wiederauffüllungskonferenz muss ein voll finanzierter Fonds sein, um so zur Beendigung der Epidemien bis 2030 beizutragen.

- die Mittel für die **internationale Impfallianz Gavi** vollständig multilateral bereitzustellen und anlässlich der Wiederauffüllungskonferenz für die Jahre 2021 bis 2025 im Juni 2020 angemessene Verpflichtungsermächtigungen einzustellen. Die Bundesregierung plant, Gavi mit 120 Millionen Euro zu unterstützen. Jedoch werden nur die Hälfte – 60 Millionen Euro – direkt an Gavi fließen. Die andere Hälfte wird Deutschland, wie auch schon in den Jahren zuvor, als bilaterale Beistellungen über die KfW leisten, wodurch unnötige Transaktionskosten entstehen. Um Gavi in effektiver Weise politisch und finanziell zu unterstützen, sollte die Bundesregierung ihren gesamten Beitrag über den Haushaltstitel 687 01 -023 Gavi direkt zur Verfügung stellen. Bei der bevorstehenden Wiederauffüllungskonferenz sollte die Bundesregierung für die kommenden Jahre Verpflichtungsermächtigungen von mindestens 600 Millionen Euro, der Höhe der letzten Zusage, einstellen.
- Gelder für den **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)** auf mindestens 44 Millionen Euro zu erhöhen und für die **Internationale Vereinigung für Familienplanung (IPPF)** bei mindestens zwölf Millionen Euro zu verstetigen. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Akteur im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte entwickelt. Dies muss sich auch im Haushalt widerspiegeln. Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht für 2020 einen Beitrag von 33 Millionen Euro für UNFPA und zwölf Millionen für IPPF vor. International sind rund 20 Milliarden US-Dollar mehr als 2017 notwendig, um weltweit eine hundertprozentige Versorgung mit

STELLUNGNAHME

Verhütungsmitteln und den von der WHO empfohlenen Gesundheitsdiensten für Schwangere und Neugeborene zu finanzieren.⁸ Hier muss Deutschland dringend mehr finanzielle Verantwortung übernehmen.

- das multilaterale **Engagement für Bildung**, insbesondere für Grund- und Sekundarbildung, sowie für Bildungssystemstärkung zu erhöhen. Die UNESCO hat jüngst in einem Bericht davor gewarnt, dass bei derzeitigem Stand der Finanzierung das SDG 4 „Bildung für alle bis 2030“ klar verfehlt wird. Die Bundesregierung sollte 100 Millionen Euro jährlich für die **Globale Bildungspartnerschaft (GPE)** bereitstellen. Diese ist eine wirkungsvolle internationale Initiative zur Förderung von Grundbildung und Bildungssystemen. Sie verknüpft bi- und multilaterale Zusammenarbeit sinnvoll und garantiert zudem hohe Eigenanteile der Partnerländer, Transparenz sowie zivilgesellschaftliche Beteiligung. Für den Haushalt 2020 sollte eine deutliche Anhebung der 2019 bereitgestellten Mittel in Höhe von 37 Millionen Euro erfolgen, um dazu beizutragen, dass SDG 4 bis 2030 noch erreicht werden kann. Mit einem höheren Beitrag würde die Bundesregierung zudem ihren Einfluss auf die Fortentwicklung der GPE ausweiten.
- den Zuschuss Deutschlands an **UN Women** an das hohe Niveau anderer Geber_innen anzupassen. Im Jahr 2018 leisteten elf Staaten, darunter Spitzenreiter Schweden und Schweiz, zum Teil signifikant höhere Beiträge als Deutschland. VENRO begrüßt die bereits im Haushaltsjahr 2019 erfolgte Erhöhung des Zuschusses auf acht Millionen Euro, hält eine Verstetigung in 2020 aber für nicht ausreichend, um die globalen Entwicklungsziele, insbesondere SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen“, erreichen zu können.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstr. 72

10963 Berlin

Tel.: 030 2639299-10, E-Mail: sekretariat@venro.org

www.venro.org

Redaktion:

Susanne Meltl

Berlin, September 2019

⁸ Guttmacher Institut (2017): Adding it up: Investing in Contraception and Maternal and Newborn Health, Verfügbar unter: <https://www.guttmacher.org/sites/default/files/factsheet/adding-it-up-contraception-mnh-2017.pdf>